

Übersicht der vom Bewertungsausschuss beschlossenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f SGB V, § 119b Abs. 3 Satz 2 SGB V sowie § 87a Abs. 6 SGB V mit pseudonymisierungsrelevanten Attributen
gemäß Beschluss des Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 414. Sitzung am 14. März 2018

Stand: 06.03.2024

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
GSP	Q 1/2007	Q 4/2007	für die vier Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	184. BA (Beschluss zu Datenlieferungen für das Jahr 2007 und 2008 gemäß §§ 87, 87a-c SGB V an die Datenstelle des Bewertungsausschusses; nicht veröffentlicht)	befristet
GSP	Q 1/2008	Q 4/2008	für die vier Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	184. BA (Beschluss zu Datenlieferungen für das Jahr 2007 und 2008 gemäß §§ 87, 87a-c SGB V an die Datenstelle des Bewertungsausschusses; nicht veröffentlicht), geändert durch 20. EBA (Beschluss zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V i. V. m. § 87a Abs. 4 Nr. 3 SGB V zur Prüfung von Konzepten und zur Messung von Verlagerungseffekten zwischen dem stationären und dem ambulanten Sektor; nicht veröffentlicht)	befristet
GSP	Q 1/2009	Q 4/2009	für die vier Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	15. EBA, Teil E (Beschluss zur Weiterentwicklung der vertragsärztlichen Vergütung im Jahr 2010), geändert durch 20. EBA (Beschluss zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V i. V. m. § 87a Abs. 4 Nr. 3 SGB V zur Prüfung von Konzepten und zur Messung von Verlagerungseffekten zwischen dem stationären und dem ambulanten Sektor; nicht veröffentlicht)	befristet
GSP	Q 1/2010	Q 4/2010	für die vier Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	237. BA, Teil A (Beschluss zur Fortschreibung der bundesweiten Versichertenstichprobe auf das Jahr 2010, zur Übermittlung von Daten aus Selektivverträgen an das Institut des Bewertungsausschusses im Rahmen der Umsetzung von Teil II Abschnitt 2.8 des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses in seiner 17. Sitzung am 16. Dezember 2009 und zur Pseudonymisierung in den vorgenannten Datenübermittlungen; nicht veröffentlicht)	befristet

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeits- zeitraum
	von	bis			
GSP	Q 1/2011	Q 4/2011	für die vier Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	273. BA (Beschluss zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses zur Umsetzung der in §§ 87, 87a und 116b Abs. 6 SGB V vorgesehenen Aufgaben), geändert durch 288. BA, Teil B (Beschluss zur Änderung der Lieferfristen in den Beschlüssen des Bewertungsausschusses aus seiner 273. und 274. Sitzung (schriftliche Beschlussfassungen)), jedoch ohne Bezug zur GSP und den darin enthaltenen pseudonymisierungsrelevanten Attributen	befristet durch 348. BA

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeits- zeitraum
	von	bis			
GSP	Q 1/2012 Q 1/2013	Q 4/2012 Q 4/2013	jährlich für die vier Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale eines Kalenderjahres	273. BA (Beschluss zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses zur Umsetzung der in §§ 87, 87a und 116b Abs. 6 SGB V vorgesehenen Aufgaben), geändert durch 288. BA, Teil B (Beschluss zur Änderung der Lieferfristen in den Beschlüssen des Bewertungsausschusses aus seiner 273. und 274. Sitzung (schriftliche Beschlussfassungen)), jedoch ohne Bezug zur GSP und den darin enthaltenen pseudonymisierungsrelevanten Attributen, geändert durch 307. BA (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 273. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses zur Umsetzung der in §§ 87, 87a und 116b Abs. 6 SGB V vorgesehenen Aufgaben), geändert durch 336. BA (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 273. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses zur Umsetzung der in §§ 87, 87a und 116b Abs. 6 SGB V vorgesehenen Aufgaben), jedoch ohne Bezug zur GSP und den darin enthaltenen pseudonymisierungsrelevanten Attributen	befristet durch 348. BA

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
GSP	Q 1/2014 Q 1/2015 Q 1/2016 Q 1/2017	Q 4/2014 Q 4/2015 Q 4/2016 Q 4/2017	jährlich für die vier Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale eines Kalenderjahres	348. BA (Beschluss zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses zur Umsetzung der in §§ 87, 87a und 116b Abs. 6 SGB V vorgesehenen Aufgaben), geändert durch 369. BA (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 348. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses zur Umsetzung der in §§ 87, 87a und 116b Abs. 6 SGB V vorgesehenen Aufgaben), jedoch ohne Bezug zur GSP und den darin enthaltenen pseudonymisierungsrelevanten Attributen, geändert durch 389. BA, Teil C (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V zur Überprüfung der Vorgaben gemäß § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V für ein Verfahren zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs aufgrund ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 13 ff. SGB V) mit Wirkung ab dem Berichtsquartal 1/2016	befristet durch 437. BA
GSP	Q 1/2018	Q 4/2018	jährlich für die vier Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale eines Kalenderjahres	437. BA (Beschluss zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses zur Umsetzung der in §§ 87, 87a und 116b Abs. 6 SGB V vorgesehenen Aufgaben)	unbefristet

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
GSP	Q 1/2019	—	jährlich für die vier Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale eines Kalenderjahres	437. BA (Beschluss zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses zur Umsetzung der in §§ 87, 87a und 116b Abs. 6 SGB V vorgesehenen Aufgaben), geändert durch 514. BA (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 437. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses zur Umsetzung der in §§ 87, 87a und 116b Abs. 6 SGB V vorgesehenen Aufgaben)	unbefristet
GSPR	Q 1/2007	Q 4/2009	für die Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale des drei zusammenhängende Kalenderjahre umfassenden Berichtszeitraums	263. BA, Teil A (Beschluss zur Bereitstellung der Daten der Geburtstagsstichprobe an die Vertragspartner nach § 87a Abs. 2 Satz 1 SGB V; nicht veröffentlicht), geändert durch 265. BA (Beschluss zur Änderung der Anlage von Teil A des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 263. Sitzung zur Bereitstellung der Daten der Geburtstagsstichprobe an die Vertragspartner; nicht veröffentlicht)	befristet
	Q 1/2010	Q 4/2010	für die vier Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale des Kalenderjahres		
GSPR	Q 1/2008	Q 4/2010	für die Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale des drei zusammenhängende Kalenderjahre umfassenden Berichtszeitraums	274. BA, Teil A (Beschluss zu Datenlieferungen gemäß § 87a Abs. 6 SGB V durch das Institut des Bewertungsausschusses bzw. die Datenstelle des Bewertungsausschusses an die Vertragspartner nach § 87a Abs. 2 Satz 1 SGB V zur Vorbereitung der Vereinbarungen und Berechnungen nach § 87a Abs. 2 bis 4 SGB V)	befristet durch 349. BA

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeits- zeitraum
	von	bis			
GSPR	Q 1/2009 Q 1/2010	Q 4/2011 Q 4/2012	jährlich für die Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale eines drei zusammenhängende Kalenderjahre umfassenden Berichtszeitraums	274. BA, Teil A (Beschluss zu Datenlieferungen gemäß § 87a Abs. 6 SGB V durch das Institut des Bewertungsausschusses bzw. die Datenstelle des Bewertungsausschusses an die Vertragspartner nach § 87a Abs. 2 Satz 1 SGB V zur Vorbereitung der Vereinbarungen und Berechnungen nach § 87a Abs. 2 bis 4 SGB V), geändert durch 288. BA, Teil B (Beschluss zur Änderung der Lieferfristen in den Beschlüssen des Bewertungsausschusses aus seiner 273. und 274. Sitzung (schriftliche Beschlussfassungen)), jedoch ohne Bezug zur GSPR und den darin enthaltenen pseudonymisierungsrelevanten Attributen, geändert durch 308. BA (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 274. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu Datenlieferungen gemäß § 87a Abs. 6 SGB V durch das Institut des Bewertungsausschusses bzw. die Datenstelle des Bewertungsausschusses an die Vertragspartner nach § 87a Abs. 2 Satz 1 SGB V zur Vorbereitung der Vereinbarungen und Berechnungen nach § 87a Abs. 2 bis 4 SGB V)	befristet durch 349. BA

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeits- zeitraum
	von	bis			
GSPR	Q 1/2011 Q 1/2012 Q 1/2013 Q 1/2014 Q 1/2015	Q 4/2013 Q 4/2014 Q 4/2015 Q 4/2016 Q 4/2017	jährlich für die Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale eines drei zusammenhängende Kalenderjahre umfassenden Berichtszeitraums	349. BA, Teil A (Beschluss zu Datenlieferungen gemäß § 87a Abs. 6 SGB V durch das Institut des Bewertungsausschusses bzw. die Datenstelle des Bewertungsausschusses sowie durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den GKV-Spitzenverband an die Vertragspartner nach § 87a Abs. 2 Satz 1 SGB V zur Vorbereitung der Vereinbarungen und Berechnungen nach § 87a Abs. 2 bis 4 SGB V), geändert durch 369. BA (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 349. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu Datenlieferungen gemäß § 87a Abs. 6 SGB V durch das Institut des Bewertungsausschusses bzw. die Datenstelle des Bewertungsausschusses sowie durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den GKV-Spitzenverband an die Vertragspartner nach § 87a Abs. 2 Satz 1 SGB V zur Vorbereitung der Vereinbarungen und Berechnungen nach § 87a Abs. 2 bis 4 SGB V), jedoch ohne Bezug zur GSPR und den darin enthaltenen pseudonymisierungsrelevanten Attributen	befristet durch 438. BA
GSPR	Q 1/2016	Q 4/2018	jährlich für die Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale eines drei zusammenhängende Kalenderjahre umfassenden Berichtszeitraums	438. BA, Teil A (Beschluss zu Datenlieferungen gemäß § 87a Abs. 6 SGB V durch das Institut des Bewertungsausschusses bzw. die Datenstelle des Bewertungsausschusses sowie durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den GKV-Spitzenverband an die Vertragspartner nach § 87a Abs. 2 Satz 1 SGB V zur Vorbereitung der Vereinbarungen und Berechnungen nach § 87a Abs. 2 bis 4 SGB V)	unbefristet

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
GSPR	Q 1/2017	—	jährlich für die Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale eines drei zusammenhängende Kalenderjahre umfassenden Berichtszeitraums	438. BA, Teil A (Beschluss zu Datenlieferungen gemäß § 87a Abs. 6 SGB V durch das Institut des Bewertungsausschusses bzw. die Datenstelle des Bewertungsausschusses sowie durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den GKV-Spitzenverband an die Vertragspartner nach § 87a Abs. 2 Satz 1 SGB V zur Vorbereitung der Vereinbarungen und Berechnungen nach § 87a Abs. 2 bis 4 SGB V), geändert durch 515. BA (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 438. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu Datenlieferungen gemäß § 87a Abs. 6 SGB V durch das Institut des Bewertungsausschusses bzw. die Datenstelle des Bewertungsausschusses sowie durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den GKV-Spitzenverband an die Vertragspartner nach § 87a Abs. 2 Satz 1 SGB V zur Vorbereitung der Vereinbarungen und Berechnungen nach § 87a Abs. 2 bis 4 SGB V)	unbefristet
SV-Daten	Q 1/2009	Q 2/2009	quartalsweise für das jeweilige Bereinigungsquartal des Kalenderhalbjahres	184. BA (Beschluss zur Übermittlung von Daten aus Selektivverträgen gemäß § 87 Abs. 3f SGB V an das Institut des Bewertungsausschusses; nicht veröffentlicht)	befristet
SV-Daten	Q 3/2009	Q 4/2009	für die zwei Bereinigungsquartale des Kalenderhalbjahres	184. BA (Beschluss zur Übermittlung von Daten aus Selektivverträgen gemäß § 87 Abs. 3f SGB V an das Institut des Bewertungsausschusses; nicht veröffentlicht), geändert durch 208. BA (Beschluss zur Änderung von Fristen zur Übermittlung von Daten aus Selektivverträgen gemäß § 87 Abs. 3f SGB V an das Institut des Bewertungsausschusses in seiner 208. Sitzung am 8./9. Dezember 2009; nicht veröffentlicht)	befristet

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
SV-Daten	Q 1/2010	Q 4/2010	in Abhängigkeit von der Satzart: quartalsweise für das jeweilige Bereinigungsquartal des Kalenderjahres bzw. für die vier Bereinigungsquartale des Kalenderjahres	237. BA, Teil B (Beschluss zur Fortschreibung der bundesweiten Versicherungstichprobe auf das Jahr 2010, zur Übermittlung von Daten aus Selektivverträgen an das Institut des Bewertungsausschusses im Rahmen der Umsetzung von Teil II Abschnitt 2.8 des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses in seiner 17. Sitzung am 16. Dezember 2009 und zur Pseudonymisierung in den vorgenannten Datenübermittlungen; nicht veröffentlicht)	befristet
SV-Daten	Q 1/2011 Q 1/2012	Q 4/2011 Q 4/2012	jährlich für die vier Bereinigungsquartale eines Kalenderjahres	254. BA, Teil A (Beschluss gemäß § 87 Abs. 3f SGB V zur Übermittlung von Daten aus Selektivverträgen gemäß §§ 73b, 73c und 140a SGB V und von Daten zur Inanspruchnahme bereinigungsrelevanter Leistungen im Rahmen des Kollektivvertrags durch Teilnehmer an Selektivverträgen an das Institut des Bewertungsausschusses für die Jahre 2011 und 2012 sowie zur Pseudonymisierung in den vorgenannten Datenübermittlungen; nicht veröffentlicht), geändert durch 276. BA (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 254. Sitzung gemäß § 87 Abs. 3f SGB V zur Übermittlung von Daten aus Selektivverträgen gemäß §§ 73b, 73c und 140a SGB V und von Daten zur Inanspruchnahme bereinigungsrelevanter Leistungen im Rahmen des Kollektivvertrags durch Teilnehmer an Selektivverträgen an das Institut des Bewertungsausschusses für die Jahre 2011 und 2012 sowie zur Pseudonymisierung in den vorgenannten Datenübermittlungen)	befristet
SV-Daten	Q 1/2013 Q 1/2014	Q 4/2013 Q 4/2014	jährlich für die vier Bereinigungsquartale eines Kalenderjahres	40. EBA, Teil A (Beschluss zur Übermittlung von Daten zu bereinigungsrelevanten Selektivverträgen für die Berichtsjahre 2013 und 2014 durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband und durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an die Datenstelle des Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V sowie zur Anpassung des Pseudonymisierungsverfahrens für Datenlieferungen an den Bewertungsausschuss)	befristet

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
SV-Daten	Q 1/2015	Q 4/2015	für die vier Bereinigungsquartale des Kalenderjahres	374. BA (Beschluss zur Übermittlung von Daten zu bereinigungsrelevanten Selektivverträgen für das Berichtsjahr 2015 durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband und durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an die Datenstelle des Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V)	befristet
SV-Daten	Q 1/2016	Q 4/2016	für die vier Bereinigungsquartale des Kalenderjahres	51. EBA (Beschluss zur Übermittlung von Daten zu bereinigungsrelevanten Selektivverträgen für das Berichtsjahr 2016 durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband und durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an die Datenstelle des Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V)	befristet
SV-Daten	Q 1/2017	Q 4/2017	für die vier Bereinigungsquartale des Kalenderjahres	56. EBA (Beschluss zur Übermittlung von Daten zu bereinigungsrelevanten Selektivverträgen für das Berichtsjahr 2017 durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband und durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an die Datenstelle des Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V)	befristet
SV-Daten	Q 1/2018	—	jährlich für die vier Bereinigungsquartale eines Kalenderjahres	61. EBA, Teil A (Beschluss zur Übermittlung von Daten zu bereinigungsrelevanten Selektivverträgen ab dem Berichtsjahr 2018 durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband und durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an die Datenstelle des Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V)	unbefristet
SV-Daten (Satzart 005)	Q 1/2018	Q 4/2019	jährlich für die vier Bereinigungsquartale eines Kalenderjahres	61. EBA, Teil A (Beschluss zur Übermittlung von Daten zu bereinigungsrelevanten Selektivverträgen ab dem Berichtsjahr 2018 durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband und durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an die Datenstelle des Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V)	befristet

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
SV-Daten (Satzart 005)	Q 1/2021	Q 4/2022	für die acht Bereinigungsquartale des Berichtszeitraums	61. EBA, Teil A (Beschluss zur Übermittlung von Daten zu bereinigungsrelevanten Selektivverträgen ab dem Berichtsjahr 2018 durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband und durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an die Datenstelle des Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V), geändert durch 665. BA (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 4 SGB V in seiner 61. Sitzung am 29. März 2019 zur Übermittlung von Daten zu bereinigungsrelevanten Selektivverträgen)	befristet
GSPA (EBM)	Q 1/2011	Q 4/2011	für die vier Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	295. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses für die geplante Änderung und Weiterentwicklung des EBM in den Jahren 2012 bis 2014)	befristet durch 369. BA
GSPA (EBM)	Q 1/2014 Q 1/2015 Q 1/2016 Q 1/2017 Q 1/2018 Q 1/2019	Q 4/2014 Q 4/2015 Q 4/2016 Q 4/2017 Q 4/2018 Q 4/2019	jährlich für die vier Abrechnungsquartale eines Kalenderjahres	369. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses für die mit Wirkung für das Jahr 2017 geplante Änderung und Weiterentwicklung des EBM)	befristet durch 554. BA
GSPA (EBM)	Q 1/2019 Q 1/2020 Q 1/2021 Q 1/2022 Q 1/2023	Q 4/2019 Q 4/2020 Q 4/2021 Q 4/2022 Q 4/2023	jährlich für die vier Abrechnungsquartale eines Kalenderjahres	554. BA, Teil A (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses für die Berichtsjahre 2019 bis 2023 im Zusammenhang mit der zum 1. April 2020 in Kraft getretenen Neufassung und Weiterentwicklung des EBM)	befristet

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
GSPA (ASV-Bereinigungsvorgaben)	Q 1/2012 Q 1/2013	Q 4/2012 Q 4/2013	jährlich für die vier Abrechnungsquartale eines Kalenderjahres	335. BA (Beschluss zu Vorgaben gemäß § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V für ein Verfahren zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs aufgrund ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 13 ff. SGB V)	befristet durch 383. BA
GSPA (ASV-Bereinigungsvorgaben)	Q 1/2014 Q 1/2015 Q 1/2016	Q 4/2014 Q 4/2015 Q 4/2016	jährlich für die vier Abrechnungsquartale eines Kalenderjahres	383. BA (Beschluss zu Vorgaben gemäß § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V für ein Verfahren zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs aufgrund ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 13 ff. SGB V)	befristet durch 421. BA
GSPA (ASV-Bereinigungsvorgaben)	Q 1/2017 Q 1/2018 Q 1/2019 Q 1/2020 Q 1/2021 Q 1/2022 Q 1/2023	Q 4/2017 Q 4/2018 Q 4/2019 Q 4/2020 Q 4/2021 Q 4/2022 Q 4/2023	jährlich für die vier Abrechnungsquartale eines Kalenderjahres	421. BA, Teil C (Beschluss zu Datenlieferungen im Zusammenhang mit der Bereinigung des Behandlungsbedarfs aufgrund ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 13 ff. SGB V - Teil C: Nutzung der anlassbezogenen Daten der um Merkmale angereicherten bundesweiten Versichertenstichprobe sowie Nutzung der anlassbezogenen Daten der Abrechnungsstatistik der arztseitigen Rechnungslegung)	befristet
GSPA (TSVG)	Q 4/2019	Q 4/2020	für die fünf Abrechnungsquartale des Berichtszeitraums	577. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen der arztseitigen Rechnungslegung, der um Merkmale angereicherten bundesweiten Versichertenstichprobe sowie der pseudonymisierten Betriebsstättennummern von Neu- und Bestandspraxen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V zur Umsetzung der TSVG-Bereinigungskorrektur gemäß § 87a Abs. 3 Satz 8 ff. SGB V i. d. F. des TAMG)	befristet

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeits- zeitraum
	von	bis			
GSPB	Q 1/2014	Q 4/2014	für die vier Abrechnungs- quartale des Kalender- jahres	351. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses für die geplante Änderung und Weiterentwicklung des EBM im Bereich Humangenetik für die Berichtsjahre 2014 bis 2016), geändert durch 376. BA (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 351. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses für die geplante Änderung und Weiterentwicklung des EBM im Bereich Humangenetik für die Berichtsjahre 2014 bis 2016)	befristet
GSPB	Q 3/2016	Q 4/2016	für die zwei Abrechnungs- quartale des Kalenderhalbjahres	393. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses für die Überprüfung der Indikationen zur genetischen in-vitro-Diagnostik im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) für die Berichtsquartale 3/2016 bis 3/2017)	befristet
	Q 1/2017	Q 3/2017	für die ersten drei Abrechnungs- quartale des Kalenderjahres		
AST-Daten (EBM)	Q 1/2011	Q 4/2011	für die vier Abrechnungs- quartale des Kalender- jahres	295. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses für die geplante Änderung und Weiterentwicklung des EBM in den Jahren 2012 bis 2014)	befristet durch 369. BA

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
AST-Daten (EBM)	Q 1/2014	Q 4/2014	jährlich für die vier Abrechnungsquartale eines Kalenderjahres	369. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses für die mit Wirkung für das Jahr 2017 geplante Änderung und Weiterentwicklung des EBM)	befristet durch 554. BA
	Q 1/2015	Q 4/2015			
	Q 1/2016	Q 4/2016			
	Q 1/2017	Q 4/2017			
	Q 1/2018	Q 4/2018			
	Q 1/2019	Q 4/2019			
AST-Daten (EBM)	Q 1/2019	Q 4/2019	jährlich für die vier Abrechnungsquartale eines Kalenderjahres	554. BA, Teil A (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses für die Berichtsjahre 2019 bis 2023 im Zusammenhang mit der zum 1. April 2020 in Kraft getretenen Neufassung und Weiterentwicklung des EBM)	befristet
	Q 1/2020	Q 4/2020			
	Q 1/2021	Q 4/2021			
	Q 1/2022	Q 4/2022			
	Q 1/2023	Q 4/2023			
AST-Daten (OW)	Q 1/2012	Q 3/2012	für die ersten drei Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	305. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Landesverbände der Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband sowie durch den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses zur Vorbereitung des Beschlusses zur Festlegung gemäß § 87 Abs. 2e SGB V und Anpassung gemäß § 87 Abs. 2g SGB V des Orientierungswertes für das Jahr 2014), 327. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses zur Vorbereitung des Beschlusses zur Festlegung und Anpassung des Orientierungswertes für das Jahr 2015 gemäß § 87 Abs. 2e und Abs. 2g SGB V)	befristet
	Q 4/2012	Q 4/2012	für das vierte Abrechnungsquartal des Kalenderjahres		

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
AST-Daten (OW)	Q 1/2013	Q 3/2013	für die ersten drei Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	327. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses zur Vorbereitung des Beschlusses zur Festlegung und Anpassung des Orientierungswertes für das Jahr 2015 gemäß § 87 Abs. 2e und Abs. 2g SGB V), 352. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses zur Vorbereitung des Beschlusses zur Festlegung und Anpassung des Orientierungswertes für das Jahr 2016 gemäß § 87 Abs. 2e und Abs. 2g SGB V)	befristet
	Q 4/2013	Q 4/2013	für das vierte Abrechnungsquartal des Kalenderjahres		
AST-Daten (OW)	Q 1/2014	Q 3/2014	für die ersten drei Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	352. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses zur Vorbereitung des Beschlusses zur Festlegung und Anpassung des Orientierungswertes für das Jahr 2016 gemäß § 87 Abs. 2e und Abs. 2g SGB V)	befristet
	Q 4/2014	Q 4/2014	für das vierte Abrechnungsquartal des Kalenderjahres		
AST-Daten (OW)	Q 1/2015	Q 3/2015	für die ersten drei Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	373. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen, durch die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen und durch die Krankenkassen an die Partner der Gesamtverträge sowie über die Kassenärztliche Bundesvereinigung bzw. über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses und an die jeweils andere Trägerorganisation des Bewertungsausschusses zur Vorbereitung des Beschlusses zur Festlegung und Anpassung des Orientierungswertes ab dem Jahr 2017 gemäß § 87 Abs. 2e und Abs. 2g SGB V)	unbefristet
	Q 4/2015	Q 4/2015	für das vierte Abrechnungsquartal des Kalenderjahres		

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
AST-Daten (OW)	Q 1/2016	—	jährlich für die ersten drei Abrechnungsquartale eines Kalenderjahres	373. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen, durch die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen und durch die Krankenkassen an die Partner der Gesamtverträge sowie über die Kassenärztliche Bundesvereinigung bzw. über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses und an die jeweils andere Trägerorganisation des Bewertungsausschusses zur Vorbereitung des Beschlusses zur Festlegung und Anpassung des Orientierungswertes ab dem Jahr 2017 gemäß § 87 Abs. 2e und Abs. 2g SGB V), geändert durch 393. BA (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 373. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen, durch die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen und durch die Krankenkassen an die Partner der Gesamtverträge sowie über die Kassenärztliche Bundesvereinigung bzw. über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses und an die jeweils andere Trägerorganisation des Bewertungsausschusses zur Vorbereitung des Beschlusses zur Festlegung und Anpassung des Orientierungswertes ab dem Jahr 2017 gemäß § 87 Abs. 2e und Abs. 2g SGB V)	unbefristet
	Q 4/2016	—	jährlich für das vierte Abrechnungsquartal eines Kalenderjahres		
AST-Daten (Auge- närzte)	Q 1/2009 Q 1/2012	Q 4/2010 Q 2/2012	für die zehn Abrechnungsquartale des Berichtszeitraums	310. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses zur Evaluation der Wirksamkeit der Aufnahme der Gebührenordnungsposition 06225 zum 1. Januar 2012 in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM)), befristet bis Q 4/2013 durch 395. AABA (nicht veröffentlicht)	befristet durch 395. AABA
	Q 3/2012	Q 4/2013	halbjährlich für die zwei Abrechnungsquartale eines Kalenderhalbjahres		

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
AST-Daten (Humangenetik)	Q 1/2014	Q 4/2014	für die vier Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	351. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses für die geplante Änderung und Weiterentwicklung des EBM im Bereich Humangenetik für die Berichtsjahre 2014 bis 2016), geändert durch 376. BA (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 351. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses für die geplante Änderung und Weiterentwicklung des EBM im Bereich Humangenetik für die Berichtsjahre 2014 bis 2016)	befristet
AST-Daten (Humangenetik)	Q 3/2016	Q 4/2016	für die zwei Abrechnungsquartale des Kalenderhalbjahres	393. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses für die Überprüfung der Indikationen zur genetischen in-vitro-Diagnostik im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) für die Berichtsquartale 3/2016 bis 3/2017)	befristet
	Q 1/2017	Q 3/2017	für die ersten drei Abrechnungsquartale des Kalenderjahres		
AST-Daten (ASV-Bereinigungsverfahren)	Q 1/2012 Q 1/2013	Q 4/2012 Q 4/2013	jährlich für die vier Abrechnungsquartale eines Kalenderjahres	335. BA (Beschluss zu Vorgaben gemäß § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V für ein Verfahren zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs aufgrund ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 13 ff. SGB V)	befristet durch 383. BA
AST-Daten (ASV-Bereinigungsverfahren)	Q 1/2014 Q 1/2015 Q 1/2016	Q 4/2014 Q 4/2015 Q 4/2016	jährlich für die vier Abrechnungsquartale eines Kalenderjahres	383. BA (Beschluss zu Vorgaben gemäß § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V für ein Verfahren zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs aufgrund ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 13 ff. SGB V)	befristet durch 421. BA

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeits- zeitraum
	von	bis			
AST-Daten (ASV-Bereini- gungsvorgaben)	Q 1/2017	Q 4/2017	jährlich für die vier Ab- rechnungsquartale eines Kalenderjahres	421. BA, Teil C (Beschluss zu Datenlieferungen im Zusammenhang mit der Bereinigung des Behandlungsbedarfs aufgrund ambulanter spezial- fachärztlicher Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 13 ff. SGB V - Teil C: Nutzung der anlassbezogenen Daten der um Merkmale angereicherten bundesweiten Versichertenstichprobe sowie Nutzung der anlassbezoge- nen Daten der Abrechnungsstatistik der arztseitigen Rechnungslegung)	befristet
	Q 1/2018	Q 4/2018			
	Q 1/2019	Q 4/2019			
	Q 1/2020	Q 4/2020			
	Q 1/2021	Q 4/2021			
	Q 1/2022	Q 4/2022			
	Q 1/2023	Q 4/2023			
AST_KRHS-Da- ten	Q 1/2015	Q 4/2015	für die vier Abrechnungs- quartale des Kalender- jahres	382. BA, Teil B (Anlassbezogene Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsaus- schusses und den GKV-Spitzenverband für Vorgaben zur Ermittlung der Aufsatzwerte nach § 87a Abs. 4 Satz 1 SGB V aufgrund der Aufhebung des Investitionskostenabschlags), 382. BA, Teil C (Anlassbezogene Datenlieferungen gemäß § 87a Abs. 6 SGB V von den Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassen- ärztliche Bundesvereinigung, das Institut des Bewertungsausschusses und den GKV-Spitzenverband an die kassenseitigen Vertragspartner nach § 87a Abs. 2 Satz 1 SGB V), geändert durch 384. BA (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 382. Sitzung am 31. August 2016 Teil B: Anlassbezogene Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassen- ärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und den GKV-Spitzenverband für Vorgaben zur Ermittlung der Aufsatz- werte nach § 87a Abs. 4 Satz 1 SGB V aufgrund der Aufhebung des In- vestitionskostenabschlags sowie Teil C: Anlassbezogene Datenlieferun- gen gemäß § 87a Abs. 6 SGB V von den Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung, das Institut des Bewer- tungsausschusses und den GKV-Spitzenverband an die kassenseitigen Vertragspartner nach § 87a Abs. 2 Satz 1 SGB V)	befristet

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
ASV-Patienten-Kennzeichnung	Q 1/2015	Q 4/2016	jährlich für die Versicherungsquartale eines zwei aufeinanderfolgende Kalenderjahre umfassenden Berichtszeitraums	389. BA, Teil A (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V zur Überprüfung der Vorgaben gemäß § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V für ein Verfahren zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs aufgrund ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 13 ff. SGB V)	befristet durch 422. BA
ASV-Patienten-Kennzeichnung	Q 1/2016 Q 1/2017 Q 1/2018 Q 1/2019	Q 4/2017 Q 4/2018 Q 4/2019 Q 4/2020	jährlich für die Versicherungsquartale eines zwei aufeinanderfolgende Kalenderjahre umfassenden Berichtszeitraums	422. BA, Teil A (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V zur Überprüfung der Vorgaben gemäß § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V für ein Verfahren zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs aufgrund ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 13 ff. SGB V)	befristet
ASV-Patienten-Kennzeichnung	Q 1/2021 Q 1/2022 Q 1/2023	Q 4/2021 Q 4/2022 Q 4/2023	jährlich für die vier Versicherungsquartale eines Kalenderjahres	549. BA (Beschluss zu zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V von Versichertenpseudonymen der in der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung gemäß § 116b SGB V behandelten Versicherten sowie von ASV-Patientenzahlen)	befristet
Stammdaten und vertragsärztliche Abrechnungsdaten im Geltungsbereich des Bundesmantelvertrag-Ärzte von ASV-Patienten	Q 1/2015	Q 4/2016	jährlich für die Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale eines zwei aufeinanderfolgende Kalenderjahre umfassenden Berichtszeitraums	389. BA, Teil A (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V zur Überprüfung der Vorgaben gemäß § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V für ein Verfahren zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs aufgrund ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 13 ff. SGB V)	befristet durch 422. BA

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
Stammdaten und vertragsärztliche Abrechnungsdaten im Geltungsbereich des Bundesmantelvertrag-Ärzte von ASV-Patienten	Q 1/2016 Q 1/2017 Q 1/2018 Q 1/2019	Q 4/2017 Q 4/2018 Q 4/2019 Q 4/2020	jährlich für die Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale eines zwei aufeinanderfolgende Kalenderjahre umfassenden Berichtszeitraums	422. BA, Teil A (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V zur Überprüfung der Vorgaben gemäß § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V für ein Verfahren zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs aufgrund ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 13 ff. SGB V)	befristet
ASV-Abrechnungsdaten zur Überprüfung der ASV-Bereinigungsvorgaben	Q 1/2015	Q 4/2016	jährlich für die Leistungsquartale eines zwei aufeinanderfolgende Kalenderjahre umfassenden Berichtszeitraums	389. BA, Teil B (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V zur Überprüfung der Vorgaben gemäß § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V für ein Verfahren zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs aufgrund ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 13 ff. SGB V)	befristet durch 422. BA
ASV-Abrechnungsdaten zur Überprüfung der ASV-Bereinigungsvorgaben	Q 1/2016 Q 1/2017 Q 1/2018 Q 1/2019	Q 4/2017 Q 4/2018 Q 4/2019 Q 4/2020	jährlich für die Leistungsquartale eines zwei aufeinanderfolgende Kalenderjahre umfassenden Berichtszeitraums	422. BA, Teil B (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V zur Überprüfung der Vorgaben gemäß § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V für ein Verfahren zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs aufgrund ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 13 ff. SGB V)	befristet
Pseudonyme von Versicherten mit stationärer Pflegeversorgung innerhalb der GSP	Q 1/2017	Q 4/2017	für die vier Leistungsquartale des Kalenderjahres	409. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 119b Abs. 3 Satz 2 SGB V i. V. m. § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Pflegekassen über den GKV-Spitzenverband an die Datenstelle des Bewertungsausschusses zur Evaluation der ärztlichen Kooperations- und Koordinationsleistungen in Pflegeheimen gemäß § 119b Abs. 3 Satz 1 SGB V i. V. m. § 87 Abs. 2a Satz 13 SGB V)	befristet

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeits- zeitraum
	von	bis			
Daten der ambulanten Versorgung im Notfall und Notdienst zur Umsetzung des Überprüfungsauftrags aus dem Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 341. Sitzung am 17. Dezember 2014	Q 3/2015	Q 3/2017	für die neun Abrechnungsquartale des Berichtszeitraums	430. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses für die Berichtsquartale 3/2015 bis 3/2017 zur Umsetzung des Überprüfungsauftrags aus dem Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 341. Sitzung am 17. Dezember 2014 zur Neuregelung der ambulanten Versorgung im Notfall und Notdienst im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM))	befristet

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeits- zeitraum
	von	bis			
Daten zur Durchführung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen zur Umsetzung des Evaluationsauftrags gemäß Teil B Protokollnotiz Nr. 1 des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 412. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)	Q 2/2017 Q 2/2018	Q 4/2017 Q 4/2018	für die sechs Abrechnungsquartale des Berichtszeitraums	457. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen zur Umsetzung des Evaluationsauftrags gemäß Teil B Protokollnotiz Nr. 1 des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 412. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu den Auswirkungen dieses Beschlusses auf die Durchführung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen und die Punktmenge)	befristet

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
Pseudonymisierte Betriebsstättennummern von Neu- und Bestandspraxen zur Umsetzung der TSVG-Bereinigungskorrektur	Q 4/2018 Q 4/2019	Q 4/2018 Q 4/2019	für das jeweilige Abrechnungsquartal	577. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen der arztseitigen Rechnungslegung, der um Merkmale angereicherten bundesweiten Versichertenstichprobe sowie der pseudonymisierten Betriebsstättennummern von Neu- und Bestandspraxen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V zur Umsetzung der TSVG-Bereinigungskorrektur gemäß § 87a Abs. 3 Satz 8 ff. SGB V i. d. F. des TAMG), geändert durch 581. BA, Teil C (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 577. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu anlassbezogenen Datenlieferungen der arztseitigen Rechnungslegung, der um Merkmale angereicherten bundesweiten Versichertenstichprobe sowie der pseudonymisierten Betriebsstättennummern von Neu- und Bestandspraxen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V zur Umsetzung der TSVG-Bereinigungskorrektur gemäß § 87a Abs. 3 Satz 8 ff. SGB V i. d. F. des TAMG)	befristet
Daten zu Operationen im vertragsärztlichen Bereich sowie zu ambulanten und vollstationären (einschließlich belegärztlichen) Operationen im Krankenhaus zur Evaluation der Zuschlagsleistungen des Abschnitts 31.2.20 EBM	Q 1/2019	Q 4/2024	für die 24 Abrechnungs-, Leistungs- bzw. Entlassungsquartale des Berichtszeitraums	706. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen zu Operationen im vertragsärztlichen Bereich sowie zu ambulanten und vollstationären (einschließlich belegärztlichen) Operationen im Krankenhaus zur Evaluation der Zuschlagsleistungen des Abschnitts 31.2.20 EBM)	befristet

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeits- zeitraum
	von	bis			

nachrichtlich:

Laborkennnum- mern	Q 1/2015	Q 4/2015	für die vier Abrechnungs- quartale des Kalender- jahres	426. AABA vereinbart zur Vorbereitung der Beschlussfassung zur Labor- reform (412. BA) die Übermittlung zu den Laborkennnummern für die Untersuchungsindikationen im Zusammenhang mit der Berechnung des Labor-Wirtschaftlichkeitsbonus im Format der GSPR an die Trägerorgani- sationen	befristet
-----------------------	----------	----------	---	---	-----------